

Az.: II/cb

Vorlage-Nr.: VO21-225

Zur Sitzung des

**FiWiA
VA
RAT**

**Betrifft: Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung der
Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018**

Verfasserin der Vorlage: Cornelia Baller

Anlagen:
1) Ergebnis- und Finanzrechnung 2018
2) Bilanz 2018
3) Stellungnahme der Bürgermeisterin

Sachverhalt und Begründung:

Das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.365.327,27 EUR ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.408.553,37 EUR und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 956.773,90 EUR. Diese Überschüsse sind gemäß § 110 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Finanzrechnung schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von 749.859,31 EUR ab. Der Finanzmittelbestand verringert sich entsprechend und beläuft sich per 31.12.2018 auf 1.072.186,07 Euro.

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund im Mai 2020 zur Prüfung vorgelegt. Diese erfolgte – zeitgleich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 - im 2. Quartal 2021. Ende August 2021 wurde der Prüfungsbericht zugestellt.

Im Prüfungsvermerk (Seite 24 f. des Prüfungsberichtes) fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung zusammen und bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Langeoog darstellt.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden schwerpunktmäßig das Sachvermögen, das Vergabeverfahren, das Forderungsmanagement, die Schulden, die Gebühren Straßenreinigung sowie die Mieten und Pachten geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Vergaben hat das Rechnungsprüfungsamt mit einer Prüfungsfeststellung darauf hingewiesen, dass die Vergabevorschriften vollständig zu beachten und einzuhalten sind. Die Feststellung (vgl. S. 17 des Prüfungsberichtes) bezieht sich auf die Anschaffung der Kehrmaschine, die zunächst gemietet worden war und 2018 aus wirtschaftlichen Gründen nach Durchführung einer Markterkundung gekauft wurde. Die Gründe für die Abweichung von dem Verfahren wurden bereits im Rahmen der entsprechenden Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 12.10.2018 diskutiert und sind in der Stellungnahme zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen noch einmal genannt (siehe Anlage 3).

Weiterhin wird die Prüfungsfeststellung des Jahresabschlusses 2016 bezüglich der Einrichtung der Berechtigungen und Protokollierungen in der verwendeten Software fortgeführt. Da in diesem Jahr die Umstellung auf die Finanzsoftware K1 erfolgt, ist diese Prüfungsfeststellung gemäß den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht 2016 als Aufforderung zu verstehen, die Berechtigungen und Protokollierung in der neuen Software umzusetzen, was auch erfolgt. Allerdings gilt die Prüfungsfeststellung bis dahin weiterhin und wurde der Vollständigkeit halber in der Stellungnahme wieder mit aufgenommen.

Die gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2018 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 3). Ebenso beigelegt sind die Ergebnis- und Finanzrechnung 2018 (Anlage 1) sowie die Bilanz 2018 (Anlage 2). Der vollständige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden dem Rat ab dem 07.09.2021 in elektronischer Form in der Cloud und im Umlaufverfahren zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

1. den Jahresabschluss der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG,
2. das ordentliche Jahresergebnis wird in Höhe von 1.408.553,37 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 956.773,90 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt,
3. der Bürgermeisterin wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

In Vertretung:

Ralf Heimes